



Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Partei „CDU“ in den Kreistag des Kreises Plön

Der Kreistagsabgeordnete Klaus-Detlef Benecke hat sein Mandat niedergelegt.
Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich als
Listennachfolger der Partei „CDU“ im Kreistag

Herrn Werner Kalinka
Schleser Weg 6
24232 Dobersdorf

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 S. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat
Herr Kalinka die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 12.02.2013 erworben.
Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets innerhalb eines
Monats nach Bekanntmachung Einspruch bei der Kreiswahlleiterin einlegen. Die
Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des 18.02.2013. Der Einspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin (Kreis Plön, Die Landrätin als Kreiswahlleiterin,
Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön) einzulegen.

Plön, den 13.02.2013
Az.: 1420-KW 08

Kreis Plön
Die Landrätin als Kreiswahlleiterin
Stephanie Ladwig